AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung
28.2. Amt für Gemeindeplanung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

28. Natura, paesaggio e sviluppo del territorio 28.2. Ufficio Pianificazione comunale

Landesbeirat für Baukultur und Landschaft

Gemeinde Schnals

Zone für touristische Einrichtungen – Beherbergung, G.p. 519 u.a., K.G. Unserfrau, Kurzras

1.Folgeberatung 09. Mai 2019 Beratung 28. Februar 2019

Antragsteller: Schnalstaler Gletscherbahnen AG

Projektant: Arch. Lukas Rungger, Arch. Stefan Rier – noa*

Bauaufgabe und Projektbeschreibung:

Siehe Beratung vom 28. Februar 2019.

Stellungnahme und Empfehlungen des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft:

Der Landesbeirat hält an seiner ersten Aussage fest, dass das vorliegende Projekt für diesen sensiblen Ort nicht geeignet ist. (vgl. Stellungnahme 28.2.2019). Folgende Punkte werden noch einmal hervorgehoben: Die Situierung der Baukörper und die Aufteilung der Volumina in der derzeitigen Lage und Proportion ergeben einen Komplex, der nicht ausreichend in die Landschaft integriert ist. Die Sichtverbindungen nach außen sind nicht nachvollziehbar, diese sollten auch klar dargestellt werden. Nach innen ist der Freiraum so zu entwickeln, dass die angestrebten einladenden Raumsituationen und eine klare Zonierung entstehen. Ein Freiraumplan, der über die Durchwegung hinausgeht und vor allem die räumlichen Qualitäten darstellt, ist von einem Landschaftsarchitekten oder einer Landschaftsarchitektin im Zusammenspiel mit den Gebäuden in der jetzigen Phase der grundlegenden Konzeption des Ensembles zu entwickeln. Die Freiraumqualitäten sollten zur Innen- und Außenwirkung beitragen, sie sind derzeit nicht ablesbar. Des Weiteren ist die Verkehrssituation wenig einladend und die beiden Kreisverkehre erzeugen Freiräume, die als Verkehrsräume erscheinen und funktional für Fußgänger und Fußgängerinnen hinderlich sind. Zudem ist die Ankunftssituation auf diese Verkehrslösung aufgebaut und nicht auf die Herstellung von räumlichen Verbindungen mit dem Bestand ausgerichtet. Die Verkehrslösung bedarf einer engen Abstimmung mit dem Verkehrskonzept der Gemeinde, die eine Minimierung des individuellen Autoverkehrs anstrebt.

Für die Beurteilung des Projektes in einer Folgeberatung sind ein analoges Modell, ein Freiraumplan in gleicher Bearbeitungstiefe wie die Gebäude, die Darstellung der Einbindung in das Gelände und die umgebende Landschaft inklusive der übergeordneten Sichtbeziehungen erforderlich. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude oberhalb der Schitrasse aus den



Plandarstellungen entfernt werden sollen und die Plandarstellung das geplante Projekt möglichst klar und genau wiedergibt. Dies sollte durch einen weiter über das Areal hinausreichenden Lageplan und ebensolche Geländeschnitte ergänzt werden.

Für den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft Dr. Univ.Prof.DI Lilli Lička